

# **Hinweise zur Sondernutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Straßen der Stadt Radeburg**

## **Was ist eine Sondernutzung?**

Jede Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen / Gehwegen über den Gemeingebrauch hinaus (zur Erhaltung persönlicher / geschäftlicher Vorteile) stellt eine Sondernutzung dar.

Beispiele sind: Tisch- und Stuhlaufstellung / Werbeträger / Warenauslagen / Plakate / Aufgrabungen oder Ablagerungen.

## **Braucht man für eine Sondernutzung eine Erlaubnis der Stadt Radeburg?**

Ja, eine Sondernutzung ist grundsätzlich erlaubnispflichtig. Die Ausübung dieser ist erst nach Erteilung der Erlaubnis zulässig.

Einzige Ausnahmen sind die Aufstellung von Pflanzkübeln / -schalen sowie Fahrradständern auf Gehwegen, wenn niemand beeinträchtigt wird und eine Restbreite von 1,50 m zur Straße gewährleistet ist.

## **Wie erhält man eine Sondernutzungserlaubnis?**

Eine Beantragung hat schriftlich (mit Angabe von Ort, Art, Umfang und Dauer), spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung bei der Stadt Radeburg zu erfolgen. Anträge sind im Rathaus oder unter [www.radeburg.de](http://www.radeburg.de) erhältlich.

Bei Sondernutzungen, die einen Tiefbau in den Straßenkörper bedingen, ist zusätzlich eine Leitungsauskunft beim Bauamt der Stadt Radeburg einzuholen.

## **Wie lange gilt eine Sondernutzungserlaubnis?**

Die Erlaubnis gilt für den genehmigten Zeitraum, längstens jedoch vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres.

## **Kann man eine genehmigte Sondernutzungserlaubnis innerhalb des Kalenderjahres verlängern?**

Ja, der Antrag zur Verlängerung ist spätestens eine Woche vor Ablauf der Erlaubnis zu stellen.

## **Welche Kosten entstehen für eine Sondernutzungserlaubnis?**

Für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Die Sondernutzungsgebühr bemisst sich nach der tatsächlichen Nutzung und wird nach dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Radeburg berechnet.

## **Was passiert bei einer ungenehmigten Sondernutzung?**

Die Stadt Radeburg kann die ausgeübte Sondernutzung auf Kosten des Verursachers sofort beenden oder beenden lassen. Für die tatsächliche Inanspruchnahme werden vom Verursacher Gebühren erhoben.

Eine ungenehmigte Sondernutzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, hierfür kann ein Verfahren durch die Stadt Radeburg eingeleitet werden (Bußgeld).

## **Lesefassung der Satzung:**

Die Sondernutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Straßen der Stadt Radeburg ist im Rathaus und unter [www.radeburg.de](http://www.radeburg.de) einsehbar.

## **Kontakt zur Stadt Radeburg:**

Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg,  
Tel.: 035208 – 9610; Mail: [rathaus@radeburg.de](mailto:rathaus@radeburg.de)  
(Aufgrabungen Bauamt, sonstige Sondernutzungen Ordnungsabteilung)